

10.12.2007

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Reiner Priggen

GRÜNE

### **CO<sub>2</sub> einsparen heißt CO<sub>2</sub> einsparen und nicht mehr ausstoßen - die Landesregierung sollte ihre Aussagen belegen können**

Ständig behaupten der Ministerpräsident und die Wirtschaftsministerin in der Öffentlichkeit, durch die geplanten oder im Bau befindlichen Kohlekraftwerke würde in NRW CO<sub>2</sub> in Größenordnungen von 30 Mio. Tonnen bis 2020 eingespart.

So Ministerpräsident Rüttgers in seiner Regierungserklärung vom 14.11.07: *"Die geplanten Investitionen in neue, hochmoderne Kraftwerke sind von großer strategischer Bedeutung für unser Land. Mehr als 16 Millionen Tonnen Kohlendioxid werden eingespart, sobald der bis 2012 geplante Neubau der Kraftwerke umgesetzt sein wird. Und für 2020 ist sogar eine Größenordnung von insgesamt 30 Millionen Tonnen zu erwarten. Das ist praktizierter Klimaschutz."*

Wirtschaftsministerin Thoben äußert in einer Pressemitteilung am 20.11.07: *"Durch das anstehende Kraftwerkserneuerungsprogramm können bis zum Jahr 2020 rund 30 Millionen Tonnen Kohlendioxid jährlich in NRW eingespart werden."*

Der normale Mensch, der seine Regierung ernst nehmen möchte, in ihren Aussagen Wahrheitssubstanz vermutet und Deutsch versteht, hat vom Begriff „einsparen“ ein eindeutiges Verständnis.

Wenn jemand sagt, ich spare bis Ende des Jahre 1.000 Euro, aber gleichzeitig einen Kredit über 5.000 Euro aufnimmt, hält ihn niemand mehr für glaubwürdig.

Das Gleiche geschieht faktisch in unserem Land beim Kraftwerksneubau.

Die nachfolgende Tabelle gibt öffentlich bekannte Informationen über die derzeit im Bau oder in konkreten Planungen befindlichen Kraftwerksprojekte, ihre voraussichtlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie den einzelnen Neubauprojekten gegenüberstehenden verbindlichen und unverbindlichen Stilllegungsankündigungen alter Kraftwerke (oder Kraftwerksblöcke) wieder:

Kraftwerksprojekt	Voraussichtliche CO <sub>2</sub> -Emissionen in Mio. t/a *)	Vermiedene CO <sub>2</sub> -Emissionen in Mio. t/a aus <u>verbindlichen</u> Stilllegungszusagen	Vermiedene CO <sub>2</sub> -Emissionen in Mio. t/a aus <u>unverbindlichen</u> Stilllegungsankündigungen
Nideraußem BoA 1 (RWE, seit 2002 in Betrieb)	6,7	1,4 (Stilllegung von 150 MW in Frimmersdorf erfolgt)	---
Neurath BoA 2 + 3 (RWE)	15,7	12,6 (Frimmersdorf)	2,8 (Frimmersdorf)
Nideraußem BoA 4 + 5 (RWE)	15,7	---	19,6 (Nideraußem)
Hamm D + E (RWE)	8,6	1,5 (Hamm A + B)	1,5 (Hamm C)
Datteln 4 (E.on)	6,2	1,6 (Datteln 1-3)	2,6 (1 Block Scholven, Shamrock)
Walsum 10 (Steag)	4,2	1,5 (Walsum 7)	---
Herne 5 (Steag)	4,2	0,8 (Herne 2)	---
Lünen (Steag)	4,2	---	---
Krefeld (Trianel)	4,2	---	0,8 (Bayer-Blöcke)
Lünen (Trianel)	4,2	---	---
Düsseldorf (SW)	2,2	---	---
<b>SUMME</b>	<b>76,1</b>	<b>19,4</b>	<b>27,3</b>

\*) Errechnet mit Emissionsfaktoren 750 g/kWh (Steinkohle) und 950 g/kWh (Braunkohle) und 7.500 Betriebsstunden jährlich.

Das heißt: Alle derzeit in NRW in Bau bzw. in Planung befindlichen Kraftwerksprojekte (einschließlich BoA 1 in Nideraußem) werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 76,1 Mio. t pro Jahr erhöhen. Berücksichtigt man die verbindlichen Stilllegungszusagen, bleibt noch eine Erhöhung um 56,7 Mio. Tonnen. Selbst wenn die unverbindlichen Ankündigungen, die z. B. in der Vergangenheit im Fall vom RWE schon nicht eingehalten wurden, eingerechnet werden, ergibt sich immer noch eine Zunahme der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 29,4 Mio. Tonnen pro Jahr durch neue Kohlekraftwerke.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt die Landesregierung rechnerisch zu der Aussage, durch neue Kraftwerke würden in NRW bis 2012 Emissionen von 16 und bis 2020 von 30 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr vermieden? (Bitte auf der Basis der voraussichtlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der einzelnen Kraftwerksprojekte und konkreter Stilllegungszusagen für Altkraftwerke darlegen.)

2. Welche Stilllegungen von Altkraftwerken sind oder werden den Betreibern neuer Kraftwerke per Genehmigungsaufgabe rechtsverbindlich auferlegt? (Bitte Auflistung der Altkraftwerke(-Blöcke), der Leistung und der CO<sub>2</sub>-Emissionen.)
3. Welche Einschränkungen der Stilllegungsverpflichtungen ermöglichen es den Betreibern, die Altkraftwerke ggf. doch weiter zu betreiben (wie z. B. für RWE für Neurath im Falle von Änderungen beim Emissionshandel)?
4. Ist die Landesregierung bereit, Kraftwerksgenehmigungen zu versagen, wenn nicht von Betreibern die Stilllegung von Produktionskapazitäten in gleicher Größenordnung rechtsverbindlich zugesagt wird?
5. Wie viele Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> will die Landesregierung im Kraftwerkssektor bis 2020 im Vergleich zu heute einsparen?



Reiner Priggen